Aufwandsentschädigung an Studierende im Praktischen Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß der Ordnung zum Praktischen Jahr (PJ) für den Studiengang Medizin an der MHH vom 08.11.2023 ist für die Studierenden im PJ die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung vorgesehen.

Die Gewährung von Geld- und Sachleistungen darf hierbei den Betrag von 688,60 €/Monat nicht überschreiten.

Die **Aufwandsentschädigung unterliegt** der **Lohnsteuerpflicht nach** den **persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen** und ist im Rahmen der Auszahlung entsprechend zu verbeitragen. Eine Versicherungspflicht in den sozialversicherungsrechtlichen Zweigen ist nicht gegeben.

Sofern kein anderweitiges steuerpflichtiges Einkommen bezogen wird, führt die Zahlung der Aufwandsentschädigung seitens der MHH nicht zu einer Überschreitung des Freibetrags für das steuerliche Einkommen.

Um den steuerrechtlichen Anforderungen vollumfänglich nachzukommen, erfolgt die Auszahlung der Aufwandsentschädigung im Rahmen der monatlichen Gehaltsabrechnung durch das Personalmanagement.

Für die Auszahlung ist es erforderlich, dass dem Personalmanagement seitens der Studenten im PJ in einem entsprechenden Personalbogen Daten u.a. zu den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen und der Bankverbindung angegeben werden.

Die ausbildenden Kliniken (Einsatzbereiche) werden gebeten, für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung das Formular „Meldung einer/eines Studierenden im Praktischen Jahr“ unter Beifügung des o.g. Personalbogens dem Personalmanagement zuzuleiten.

Wir bitten um Verständnis, dass eine Auszahlung der Aufwandsentschädigung erst erfolgen kann, wenn dem Personalmanagement die o.g. Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorliegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pascal Ploszka, OE 0250 – AZ 0250.L, Tel.: 8942 gerne zur Verfügung.

Ihr Personalmanagement